

# MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE EBHAUSEN · ROTFELDEN · EBERSHARDT · WENDEN

WWW.EBHAUSEN.DE

**ebhausen**  
Im nördlichen Schwarzwald

DIENSTAG, 12. APRIL 2022  
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

NR. 15

**Die Gemeindeverwaltung  
wünscht ein  
schönes Osterfest**

Foto: Konstantin/Stock/Thin/stock

## WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Rathaus



### Tanzverbot in der Karwoche

Aus gegebenem Anlass weist die Ortpolizeibehörde auf die Vorschriften des Feiertagsgesetzes über die Osterfeiertage hin. Danach sind von Gründonnerstag, 14.04.2022, 18:00 Uhr bis Karsamstag, 16.04.2022, 20:00 Uhr sämtliche Tanzveranstaltungen verboten (§ 10 Feiertagsgesetz). Auch Tanzunterhaltungen von geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen sind in der Zeit verboten (§11 FTG). Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann mit Bußgeld in Höhe von bis zu 1.500,00 Euro geahndet werden (§13 FTG).

### Begehung in Wöllhausen mit dem Ortsseniorenrat

Dem Ortsseniorenrat ist es ein Anliegen, die Barrierefreiheit in Ebhausen zu überprüfen und Schwachstellen zu entdecken. Im Oberen Ort sowie in den Ortsteilen haben bereits entsprechende Begehungen stattgefunden.

Am Montag, 25.4.2022 findet um 17 Uhr nun die Erkundung in Wöllhausen statt.

Treffpunkt ist um 17 Uhr am Backhaus im Ziegelweg.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen – so können die Probleme und Anliegen direkt besprochen und besichtigt werden.

Bei Rückfragen vorab wenden Sie sich gerne an die Seniorenbeauftragte der Gemeinde, Daniela Schweikardt, Tel. 07458 9981-26 oder den Vorsitzenden des Ortsseniorenrates, Herrn Gerhard Anton, Tel. 98285.

### Verlegung der Glasfaserkabel



Aktuell werden im unteren Ort die ersten Glasfaserkabel in die schon länger vorhandenen Leerrohre eingeblasen.

Welche Straßenzüge versorgt werden, kann bei Herrn Lutz (lutz@ebhausen.de) abgefragt werden.

Die Kunden, die bereits ein Leerrohr im Haus haben, erhalten demnächst einen Brief zur Abfrage, ob Sie Interesse an einem Glasfaseranschluss haben.

## Mediathek

### „Die Launenhaftigkeit der Liebe“ von Hannah Rothschild (Roman)

Annie ist auf der Suche nach einem Geschenk. In einem Londoner Trödel Laden kauft die junge Köchin ein verstaubtes Gemälde für ihren neuen Freund und wird dann doch abends von ihm sitzen gelassen. Das unscheinbare Bild aber bleibt und stellt ihr ganzes Leben auf den Kopf, denn es scheint viel mehr wert zu sein, als sie ursprünglich dachte. Schon bald sind schwerreiche russische Oligarchen, die Gattin eines Ölscheichs und ein Gangster-Rapper hinter Annies Zufallsfund her. Als die junge Frau auch noch ins Visier einer skrupellosen Kunsthändlerfamilie gerät, scheint sie alles zu verlieren – und findet ganz unerwartet eine neue Liebe...

Ihre Mediathek

### Fundsachen

- 1 Schlüssel

## Müll

### Gelber Sack/gelbe Tonne



In den Ortsteilen Ebershardt, Rotfelden und Wenden am **Dienstag, 19.04.2022.**

Bitte stellen Sie die Tonnen/Gelben Säcke erst am Vorabend auf den Gehweg, nicht dass die Gehwegbreite tagelang eingeschränkt ist. Vielen Dank.

### Das Landratsamt Calw informiert



### Rote Liste der Biotoptypen in Baden-Württemberg veröffentlicht

#### Keine Entwarnung bei gefährdeten Lebensräumen

**Karlsruhe/Baden-Württemberg.** Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hat eine aktualisierte Rote Liste der Biotoptypen veröffentlicht. Sie gibt Auskunft darüber, welche und wie viele Biotoptypen in Baden-Württemberg vorkommen und welchen Gefährdungsstatus sie haben.

„Gerade das Wissen um die aktuellen Gefährdungseinstufungen der 285 in Baden-Württemberg vorkommenden Biotoptypen hat eine sehr hohe Bedeutung für den praktischen Naturschutz“, betonte Werner Altkofer, stellvertretender Präsident der LUBW heute in Karlsruhe. Er ergänzte: „Die detaillierten Informationen in der Roten Liste sind eine wichtige Grundlage, um wirkungsvolle Schwerpunkte bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu setzen. Denn mit dem Schutz von Biotopen schützen wir auch die auf sie angewiesenen Pflanzen- und Tierarten.“

#### Gemischte Bilanz - mehr als ein Drittel der Biotoptypen werden als gefährdet eingestuft

Aktuell werden 40 Prozent der 285 geführten Biotoptypen beziehungsweise der Biotopuntertypen als gefährdet eingestuft. Positiv ist, dass kein Biotoptyp seit der letzten Bestandsaufnahme verschwunden ist. Allerdings zeigt sich, dass die aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Biotoptypen sowohl hinsichtlich ihrer Fläche als auch ihrer Qualität eher abnehmen, während Biotoptypen mit geringerem Naturschutzwert zunehmen. Naturschutzfachlich bedeutsam sind Biotoptypen beispielsweise dann, wenn sie naturnah sind und eine hohe Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Arten haben.

Für den überwiegenden Anteil der Biotoptypen hat sich die Gefährdungseinstufung seit 2002 nicht wesentlich verändert. Auch die Gefährdungsursachen sind gleichgeblieben. Demnach sind die heimischen Biotoptypen vor allem durch Standortveränderungen bedroht, hervorgerufen durch beispielsweise Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Flächeninanspruchnahme durch Verkehrs- und Siedlungsflächen. Folgen können Eutrophierung und Entwässerung sein.

Altkofer betonte: „Insgesamt betrachtet, geben die aktuellen Gefährdungseinstufungen keinen Grund zur Entwarnung.“

#### Hintergrundinformationen

##### Datengrundlage

Das von einem dreiköpfigen Autorenteam bearbeitete, 67 Seiten umfassende Werk aktualisiert eine im Jahr 2002 erstmals erschienene Vorgängerversion und schreibt sie fort. Die wichtigsten Datengrundlagen für die Publikation sind die seit dem Jahr 1977 durchgeführten landesweiten Biotopkartierungen, zahlreiche ökologische Erhebungen in verschiedenen Teilgebieten des Landes sowie das Fachwissen ebenfalls beteiligter Ökologinnen und Ökologen. Damit ist die Rote Liste eine wichtige Arbeitsgrundlage für die amtlichen und ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer, für viele Dienststellen der öffentlichen Verwaltung sowie für entsprechende Fachplanerinnen und -planer im Land.

##### Was sind Biotoptypen?

Nicht nur die einzelnen Pflanzen- und Tierarten sind durch anthropogene Veränderungen der Landschaft bedroht, sondern auch

viele Lebensgemeinschaften. Beschrieben werden Lebensgemeinschaften zumeist als Biotoptypen, die definiert sind durch bestimmte Vergesellschaftungen von Arten, durch bestimmte Strukturen, Standorte oder Reliefformen. Diese Biotoptypen sind Gegenstand der vorliegenden Roten Liste. Anders als bei Pflanzen- und Tierarten basiert ihre Abgrenzung nicht auf natürlichen Verwandtschaftsverhältnissen lebender Wesen, sondern auf dem Zweck, mit ihnen die Landschaft – vornehmlich als Lebensraum von Pflanzen und Tieren – anschaulich zu beschreiben und zu klassifizieren. Ihr Schutz erfolgt nicht um ihrer selbst willen, sondern wegen ihrer Funktionen und Bedeutungen: als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, zum Schutz von Boden und Grundwasser, von natürlichen Standorten und Reliefformen oder als Teil einer erhaltenen Natur- oder Kulturlandschaft.

#### Bedeutung der Ergebnisse für den praktischen Naturschutz

In der Roten Liste werden die in Baden-Württemberg vorkommenden Biotoptypen in Gefährdungskategorien eingestuft und jeweils Aussagen zur Veränderung der Biotopfläche und der Biotopqualität getroffen sowie zur naturschutzfachlichen Bedeutung und zur Regenerierbarkeit. Die Rote Liste der Biotoptypen zeigt somit auf, für welche Biotoptypen eine weitere Verstärkung der Naturschutzmaßnahmen geboten ist, um die Situation naturschutzfachlich bedeutsamer, gefährdeter Biotoptypen zu verbessern. In der Gesamtschau gilt dies insbesondere für Biotope nährstoffarmer und nasser Standorte sowie für Biotope der extensiv genutzten Kulturlandschaft.

#### Bezugsquelle

Die Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs steht im Publikationsdienst der LUBW unter der Webadresse <https://pudi.lubw.de> sowohl kostenlos als PDF-Datei zum Herunterladen als auch in gedruckter Fassung zu einem Preis von 16 Euro zur Bestellung bereit.

#### Informationen zur Eigentumsförderung Wohnungsbau BW

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger\*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen, müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenen Wohnraum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die energetische Voraussetzung Neubaustandard Plus oder Energiesparhaus erfüllt,
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen,
- **Anpassungsmaßnahmen zum altersgerechten Umbau** bestehenden Wohnraums, sofern dabei die aktuellen Anforderungen der DIN 18040-2 erfüllt werden,
- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsverbilligung erstreckt sich auf 15 Jahre, der Tilgungssatz beträgt 2,25 Prozent.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger Kinder. Neubauvorhaben mit der energetischen Anforderung Neubaustandard Plus erhalten zudem einen Tilgungszuschuss von 20.000 Euro. Energiesparhäuser können durch einen Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 Euro zusätzlich zur Förderung des Bundes unterstützt werden.

Empfänger\*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, welche innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss bzw. beim Familienzuzuwachsdarlehen einer Zinsverbilligung.

#### Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder Mobilfunknetz und –provider, Mo. – Fr. 8-16.30 Uhr)

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Calw, Frau Buhlmann, Tel. 07051/160-484 oder Frau Rentschler, Tel. 07051/160-276.

### Kath. Kirchengemeinde St. Johannes d. Täufer Rohrdorf/Ebhausen



## Oster-Gottesdienste

**Nach der Renovierungszeit wollen wir wieder zusammen Gottesdienste feiern und laden herzlich ein.**

#### In St. Johannes d.T. in Rohrdorf:

**Karfreitag 15.04. 18.00 Uhr Karmette**

**Sonntag 17.04. 6.00 Uhr Osternachtfeier**

Bei gutem Wetter mit anschließendem Stehfrühstück (Kaffee und Hefezopf) vor der Kirche.

#### In der ev. Kirche in Ebhausen:

**Montag 18.04. 11.15 Uhr Eucharistiefeier**

**Info:** Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, da wieder mehr Teilnehmer unsere Gottesdienste besuchen dürfen. Maskenpflicht besteht weiterhin.

**Die kath. Kirchengemeinde wünscht Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Osterfest.**



#### Was den Landwirt interessiert



#### Felderbegehungen für Landwirte

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw bietet für Landwirte Felderbegehungen an. Themen sind die Erörterung des aktuellen Zustands der Ackerkulturen, Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen (IPS+).

Die Felderbegehungen finden an folgenden Terminen statt:  
Dienstag, 12.04.2022, 10.00 Uhr, Gültlingen. Treffpunkt Schafhof von Familie Kleinbeck.

Mittwoch, 13.04.2022, 10.00 Uhr, Oberkollwangen. Treffpunkt Ortsende Oberkollwangen Richtung Agenbach, rechts beim Schuppen.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, eine Anmeldung ist nicht erforderlich

## Nach Sturmschäden:

### Nie ungesichert aufs Dach

**Die orkanartigen Böen im Februar haben Spuren hinterlassen: Gebäude wurden beschädigt, Dächer abgedeckt, Bäume stürzten um. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass bei der Schadensbeseitigung und den Aufräumarbeiten besonders auf die Sicherheit geachtet werden muss.**

Grundsätzlich sollte immer ein anerkannter Fachbetrieb beauftragt werden, wenn Dachschäden zu beheben sind. Meist wird dies durch die Gebäudeversicherung abgedeckt. Vor allem größere Sanierungsmaßnahmen, etwa bei großflächigen Schäden, erfordern hohe Fachkompetenz und gehören deshalb in die Hände von Profis. Sie kennen die Risiken und verfügen über die notwendigen Mittel und Kenntnisse, um sich fachgerecht abzusichern. Laien haben auf einem sanierungsbedürftigen Dach nichts zu suchen. Dies ist auch mit Blick auf die Haftung wichtig. Denn bei Absturzunfällen haftet der Bauherr. Mit der Vergabe an eine qualifizierte Baufirma bleibt sein Risiko beherrschbar.

Wer Dacharbeiten dennoch selbst durchführt, sollte folgende Tipps der SVLFG beachten:

- Nie ungesichert auf Dächern arbeiten! Selbst wenn nur ein paar Dachpfannen fehlen – die Schadensbehebung erfordert immer eine Absturzsicherung.
- Kleine Schäden können aus der Hubarbeitsbühne heraus behoben werden. Muss das Dach betreten werden, schützt ein Höhensicherungsgeschirr vor einem Absturz.
- Nutzen Sie die Schadensbeseitigung gleich dazu, die Dachhaut für die Zukunft sturmsicherer zu machen. Eine geeignete Maßnahme ist der Einbau von Sturmklammern.

Weitere Informationen und den Flyer „Kein Risiko bei Dacharbeiten“ zum kostenlosen Download gibt es online unter [www.svlfg.de/sturmschaeden-sicher-beseitigen](http://www.svlfg.de/sturmschaeden-sicher-beseitigen).

## Landfrauen Calw laden ein

zu einer Lehrfahrt am **Dienstag, 10. Mai 2022** nach Dettingen/Erms mit Besichtigung einer Kräutergärtnerei.

Mittagessen im Bistro/Café „Alte Schule“ in Dettingen. Danach Besichtigung einer Streuobst-Seccokellerei mit Führung und Secco-Probier.

Weiterfahrt auf den Sulzbachhof ins Lenningertal mit Führung im landw. Betrieb sowie Kaffee und Kuchen aus der hofeigenen Bäckerei.

Kosten für Mitglieder 35,00 €  
Für Nichtmitglieder 40,00 €  
Incl. Busfahrt, Führung und Seccoprobe.

Mittagessen, Kaffee und Kuchen sind im Preis nicht enthalten.

Abfahrt 8:00 Uhr Parkplatz Sportheim Rotfelden  
8:15 Uhr Lendorfer Kapelle (Friedhof) Vollmaringen.

Anmeldungen bei Margret Raible, Tel.: 0170-2415427 oder Margit Kalmbach, Tel.: 0175-6680116

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Ebhausen  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Volker Schuler,  
72224 Ebhausen, Marktplatz 1,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## KINDERGÄRTEN / SCHULEN



## Waldkindergarten Waldwichtel

### 1 Jahr Waldkindergarten Ebhausen



Es war schwer was los, die 12 Waldkindergartenkinder und ihre Erzieherinnen unter Leitung von Frau Blum standen mächtig unter Dampf. Es war ein eifriges Gewusel, am Boden und im Geäst der nahen Bäume. Zahlreich waren auch die Eltern und Verwandten gekommen, um dem fröhlichen Treiben zuzusehen, bei Kaffee und Kuchen. Allen hat es gefallen und die Kinder fühlten sich pudelwohl in ihrem Wagen und vor allem draußen in der Natur, bei strahlendem Sonnenschein. Aber auch bei anderem Wetter macht der Waldkindergarten einfach nur Spaß.

Am vergangenen Mittwoch, 6. April war im Waldkindergarten am Rotfelder Sportplatz Feierlaune angesagt. Zum einen, weil das Wetter so herrlich war, um draußen zu sitzen, und der Hauptgrund war, der Waldkindergarten feierte sein einjähriges Bestehen.



## Volkshochschule

**Kurse der VHS sind ab sofort auf der Homepage [www.vhson.de](http://www.vhson.de) veröffentlicht und buchbar.**

**Für Kurse in Ebhausen können Sie sich auch telefonisch unter 07458/9981-11 bei Frau Link anmelden.**

**Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da Kurse mit zu wenig Teilnehmenden 3 bis 7 Tage vor Kursbeginn abgesagt werden.**

**221306301 - Brainkinetik - weil Gesundheit Kopfsache ist**  
Brainkinetik trainiert Ihr Gehirn, Ihren Körper und Ihre Fitness. Brainkinetik ist überall und mit einfachen Mitteln umsetzbar, bereitet Freude und ist altersunabhängig trainierbar. Ein ausgeglichenes Körper-Geist-Gefühl, körperliche und geistige Flexibilität, eine stressreduzierte Reizverarbeitung und im Ergebnis eine gesteigerte Lebensqualität stellen sich ein. Brainkinetik hat das Ziel, neue (Nerven)Verbindungen in unserem Gehirn herzustellen und unsere natürlichen Sinne zu schärfen. Die damit einhergehenden positiven Veränderungen sorgen dafür, dass der Mensch besser mit sich und den ihm gestellten Aufgaben und Anforderungen zurechtkommt. Bitte mitbringen: bequeme Sportkleidung, Turnschuhe und Getränk. Beginn: 26.04.2022, 5 Abende  
Bürgerraum Ebhausen-Ebershardt

## KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

### Evang. Kirchengemeinde Ebhausen



#### Kirchliche Nachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde Ebhausen

Ev. Pfarramt  
Bei der Kirche 8  
72224 Ebhausen  
Tel. 07458-384  
[pfarramt.ebhausen@elkw.de](mailto:pfarramt.ebhausen@elkw.de)